



## Bedingungen für die Schneegarantie

Vom 17. November 2018 bis am 26. Mai 2019 steht den Schneesportlern in Engelberg-Titlis immer eine befahrbare Piste zur Verfügung. Sollte das überraschenderweise mal nicht so sein, werden die Kosten für die Übernachtung und den Skipass zurückerstattet.

Diese Schneegarantie gilt ausschliesslich für Schneesportler, welche ihren Skipass online auf [www.engelberg.ch/schneegarantie](http://www.engelberg.ch/schneegarantie) gekauft und ihre bereits gebuchte Unterkunft angegeben, oder eine entsprechende Übernachtung mit Skipass (Destinationskarte) gebucht haben.

Die Garantieleistung tritt ein, wenn wegen Schneemangel zwischen dem 17. November 2018 und dem 26. Mai 2019 keine fahrbare Piste angeboten werden kann. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kosten für die Übernachtung und den Skipass (Destinationskarte) für die Tage mit Schneemangel zurückerstattet und der Gast übernachtet gratis in der gebuchten Unterkunft. Die Leistung im Hotel umfasst den Preis für den entsprechenden Tag inkl. Zimmer/Frühstück, in der Ferienwohnung die Mietkosten für den entsprechenden Tag exkl. Nebenkosten. Die Höhe der Rückerstattung berechnet sich anteilmässig zur Aufenthaltsdauer (z.B. bei einem Aufenthalt von 7 Nächten werden bei einem Tag Schneemangel 1/7 der Kosten zurückerstattet; dasselbe gilt für den Skipass (Destinationskarte), sofern dieser nicht in der Pauschale inbegriffen ist).

Der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise beträgt mindestens 7 Tage. Kurzfristige Buchungen sowie der Kauf von Skipässen nach dieser Frist sind von der Garantieleistung ausgeschlossen.

Nicht unter die Garantieleistungen fallen Betriebsausfälle der Bergbahnen und Skilifte wegen Wind, Lawinen oder technischen Störungen.

Bei Rücktritt seitens des Gastes zu irgendeinem Zeitpunkt vor Anreise oder frühzeitiger Abreise gelten die üblichen Stornierungsbedingungen und AGB's der entsprechenden Buchungsplattformen oder Leistungsträger (Engelberg-Titlis Tourismus AG, Hotels, Vermieter, Bergbahnen usw.), unabhängig von der Schneegarantie.

Engelberg-Titlis Tourismus koordiniert, nach Rücksprache mit den Leistungsträgern, den Ablauf der Rückerstattung und nimmt diese vor.

Gerichtsstand ist Engelberg.



**ENGELBERG-TITLIS TOURISMUS AG**

KLOSTERSTRASSE 3 | CH-6390 ENGELBERG | SWITZERLAND

TEL +41 41 639 77 77 | FAX +41 41 639 77 66

WELCOME@ENGELBERG.CH | WWW.ENGELBERG.CH